



GEMEINDE ETTISWIL
GEMEINDERAT

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Der Gemeinderat Ettiswil führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben	Ausbau Güterstrasse 4411 auf 3.0 m Belagsbreite
Gesuchsteller/in	Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil, Franz Willi, Schnarzen 14, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	68
Strasse	Güterstrasse 4411: Hofzufahrt Ambühl
Einsprachefrist	21.01.2019 bis 11.02.2019

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie auf Grund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ettiswil einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Ettiswil, 18. Januar 2019

GEMEINDERAT ETTISWIL